

der breiteren Leserschaft wohl schon bekannt, aber hier liegt nun eine sehr fundierte „Beweisführung“ vor, die auch ein spezielles Licht auf die Publizistik der Frührenaissance wirft, wenn sich sogar die Urheberschaft an der Person des Obwaldner Landschaftsbeschreibers Hans Schriber festmachen lässt. Gleichzeitig zeigt sich aber bei der Lektüre, dass es für die Leserinnen und Leser außerhalb der Forschungscommunity wohl nicht immer ganz leicht ist, dem Faden folgen zu können, insbesondere durch eine gewisse Inkonsistenz der Anordnung der Kapitel, die einerseits einer inhaltlichen, dann wieder ereignisgeschichtlichen Orientierung folgen.

Im Diskurs über den Zusammenhang der Reichsunmittelbarkeit der Talschaften und der Herausbildung der Eidgenossenschaft wird auch immer wieder die Bedeutung des Gotthardweges thematisiert. Das vorliegende Werk relativiert diese hier für die Zeit des späten 13. Jahrhunderts stark, wenn die Autoren schreiben, „dass die Alpenübergänge (...) in der Strategie der Habsburger (...) praktisch bedeutungslos waren“ (S. 92). Für eine – wohl nie beabsichtigte Romfahrt – der Könige Rudolf oder Albrecht – mag dies wohl zutreffen. Fiskalisch, aber auch strategisch, sieht es wohl etwas anders aus, wenn man berücksichtigt, wie sehr König Rudolf immer wieder an Schlüsselstellen des Verkehrs aktiv war. So setzte er 1283 seinem Vertrauten Walter V. von Vaz als Podestà von Chiavenna an den wichtigen Bündnerpässen ein oder verlieh 1288 den Zoll von Jougne an der „Via Francigena“ von Italien über den Großen Sankt Bernhard nach Besançon und in die Champagne an den reichstreuen Jean de Chalon-Arly. Albrecht I. scheint sogar besonders für den Gotthardpass eingestanden zu sein, indem er 1299 den erwähnten Zoll von Jougne nach Luzern verlegen ließ (Tanner 2007).

Insgesamt besticht das Werk durch die fundierte Ausarbeitung der Texte und insbesondere durch die reichhaltigen sowie qualitätvollen Illustrationen. Für all jene Leserinnen und Leser, die an den Ursprüngen der Schweiz interessiert sind, stellt dieses Werk zweifellos eine Bereicherung dar.

Rolf Tanner

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch, Abteilung I: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, Tl. 2: Nordwesten, hg. von Harm von SEGGERN (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof). Ostfildern: Jan Thorbecke 2022. XVI, 612 S. ISBN 978-37995-4541-9. € 80,–

Nachdem 2018 im Rahmen des verdienstvollen Publikationsvorhabens zu den Residenzstädten im Alten Reich zwischen 1300 und 1800 der erste Katalogteil mit den nordöstlich gelegenen Residenzstädten erschien, wurde unter der Herausgeberschaft Harm von Seggers 2022 in der gleichen Aufmachung der zweite Teil zu den Residenzstädten im Reichsnordwesten publiziert. Erneut ist man als interessierter Leser von vornherein von dem „Ergebnis einer intensiven Gemeinschaftsarbeit“ (S. XIV), zu der 96 kompetente Fachleute 130 profunde Ortsartikel beisteuerten, tief beeindruckt. Dieser positive Gesamteindruck wird bei der genaueren Lektüre des Bandes und seiner Einzelbeiträge weiter verstärkt.

In der zu Beginn abgedruckten Einleitung äußert sich der Herausgeber zum Gegenstand des Bandes, zu Residenzstädten als urbanem Typus und zu Aufbau sowie Gliederung der dann im Folgenden abgedruckten Einzelartikel (S. VII–XV). Die Einleitung ist deswegen so hilfreich und lesenswert zugleich, weil sie nicht nur die Definition bietet, was in diesem Band unter „Nordwesten“ verstanden wird – und das tut nicht zu-

letzt deswegen not, weil Städte wie Aschaffenburg, Heidelberg, Mainz, Mannheim oder Mosbach wohl bisher in keinem zweiten Handbuch zum Nordwesten des Reichs geschlagen worden sind! Nordwesten meint hier „eine rein pragmatisch geschaffene Großlandschaft, die grosso modo aus dem Niederrheinisch-westfälischen ..., dem Kurrheinischen ... und dem Burgundischen Reichskreis besteht“ (S. VII). Die Einleitung formuliert auch den Anspruch des ganzen Handbuchprojekts klar und deutlich aus, „das Bild von der Dichotomie von Adel und Bürgertum (endlich!, O.A.) zu hinterfragen“ (ebd.), und hebt in diesem Kontext berechtigt den Eigenwert des Vorhabens gegenüber anderen etablierten Handbuchvorhaben hervor. Zudem weist sie im Sinn eines offenen Wissenschaftsverständnisses auf die Online-Nutzungsmöglichkeiten nach dem Ablauf einer zweijährigen „Moving wall“ hin, die mit weiteren technischen Finessen zur Benutzung des Handbuchs verbunden sein werden.

Nicht zuletzt aber erläutert sie in sechs Schritten, welche Kriterien für eine Aufnahme als Residenzstadt in den Band erfüllt sein mussten: Eine regelmäßige Anwesenheit einer – übrigens nicht bloß fürstlichen – Herrschaft vor Ort, eine gewisse Dauer der Residenznutzung, eine faktische Ortsherrschaft, ein besonderer Fokus auf die sonst oftmals unterbelichteten Kleinstädte, das Eigengewicht der Ökonomie sowie die bauliche Gesamtanlage von Burg/Schloss und Stadt.

Es folgen darauf ab S. 1 bis S. 600 die nach einem vorgegebenen achtgliedrigen Schema aufgebauten Ortsartikel von Ahaus bis Wolbeck. Statt eines Orts- und Personenregisters schließen sich daran ein Verzeichnis der 130 behandelten Städte, das zugleich die betreffenden Herrschaften derselben auflistet (S. 601–603), ein Verzeichnis der behandelten Fürstentümer, Dynastien, Grafen- und Herrenfamilien, dem wiederum die behandelten Städte zugeordnet sind (S. 604–607), eine dankenswerte Konkordanz der nicht-deutschen Ortsnamen (S. 608) und zu guter Letzt das Verzeichnis der am Band beteiligten Bearbeiterinnen und Bearbeiter (S. 609–612) an. Letzteres unterstreicht nochmals die herausragende Gemeinschaftsleistung, von der in der Einleitung die Rede ist.

Der Band ist wie schon sein Vorgängerteil übersichtlich gestaltet (wobei sich der Rezensent zu fragen erlaubt, warum die Abschnitte 7 und 8 der Ortsartikel anders als die vorangehenden Paragraphen 1 bis 6 so klein gedruckt und damit schwerer lesbar sein müssen; ihr Informationsgehalt ist jedenfalls kein geringerer!), und er ist weitestgehend gründlich redigiert. Misslich, aber eine echte Ausnahme ist der Fehler gleich in der zweiten Zeile auf der ersten Textseite (S. VII): „erschieden“ statt korrekt „erschiene-n“. Die Lektüre des Bandes ist angesichts der Tendenz zu Online-Publikationen übrigens auch ein haptisches Vergnügen, vom großen inhaltlichen Gewinn ganz zu schweigen.

Selbstverständlich gibt es autoren- und/oder überlieferungsbedingte Unterschiede der einzelnen Artikel in der Informationsdichte. Aber in der Gesamtheit halten sie doch das schon gewohnte hohe Niveau und den flüssigen Stil – sicher auch eine Leistung einer gestrengen wie kompetenten Redaktion. Man darf also auf den nächsten Teilband zum Südwesten im positiven Sinne gespannt sein, auch wenn – dies sei mit einem Augenzwinkern vermerkt – das Kieler Projektteam diesem schönen Südwesten Heidelberg, Mannheim usw. forsch-pragmatisch entrissen hat.

Oliver Auge